

Erkenntnisse und Konsequenzen aus der Risikoanalyse und Dokumentation von Präventionsmaßnahmen

Kirchengemeinde Deggenhausertal und Dekanat Linzgau

→ Tätigkeiten in Angeboten, Gruppen, Veranstaltungen

A. Tätigkeiten in Angeboten, Gruppen, Veranstaltungen

Nr.	Handlungsfeld / Situation	Gefährdungspotential	Personenbezogene Maßnahmen	Zuständigkeit	Kommentar
1.	<p>Jugendarbeit:</p> <p>Gruppenleitung und helfende Mitarbeitende bei Begleitung von regelmäßigen Gruppenstunden und von Intensivveranstaltungen mit Übernachtung:</p> <p>Im Ferienlager, bei Ministranten, in der Jugendverbandsarbeit (z.B. DPSG, KjG, KLJB,...), Jugendtreff, Pfarreijugend und Jugendwallfahrten wie Romwallfahrt, Weltjugendtag, auch bei mehrtägigen Ausflügen, Firmwochenenden. Auch bei Grundkurs, Young-Star-WE, Newcomer-WE, Pilgerveranstaltungen, Politische und Gedenkstätten-Fahrten, mehrtägige Spiri-Angebote wie Taizéwallfahrt und ora et labora-Woche, usw.</p>	<p>Gesamtbeurteilung für das Gefährdungspotential nach Art, Intensität und Dauer der Tätigkeit unter Zuhilfenahme des Schemas zur Prüfung nach Anlage 1 Ziffer 2 zur AROPräv</p> <p>Wie hoch ist das Risiko eines möglichen Übergriffes?</p> <p>Niedrig- mittel - hoch</p> <p>Hoch</p>	<p>Welche der drei hier aufgeführten personenbezogenen Maßnahmen müssen umgesetzt werden?</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Informationsgespräch und Unterschrift der Erklärung zum grenzachtenden Umgang mit Verhaltenskodex ▪ Einsicht in erweitertes Führungszeugnis ▪ Teilnahme an einer Präventionsschulung <p>(Diese Maßnahmen beziehen sich auf alle Personen mit leitender und begleitender Funktion, ob hauptamtlich oder ehrenamtlich).</p> <ul style="list-style-type: none"> - Teilnahme an einer Präventionsschulung mit Unterschrift der Erklärung zum grenzachtenden Umgang mit Verhaltenskodex (Allgemeinem Teil der Erzdiözese, Spezifischem Teil der Kirchengemeinde und Spezifischem Teil der KJA = Kirchliche Jugendarbeit). - Einsicht in erweitertes Führungszeugnis. - Gruppenleitungen und andere, helfende Mitarbeitende schlafen nicht mit Kindern in einem Zimmer. - Bei <u>kurzfristigem Einsatz von Begleitpersonen</u>, die nicht alle Voraussetzungen erfüllen, wird nach Schutzkonzept Punkt 3.3.2 gehandelt. - <u>Verbandliche Gruppierungen</u> benötigen ein ISK. Sollten sie kein eigenes haben, <u>wird ihnen dringend empfohlen</u>, sich dem ISK der Kirchengemeinde 	<p>Wer ist jeweils für die Sicherstellung der Umsetzung, Wiedervorlage etc. zuständig?</p> <p>Für Jugendarbeit zuständige*r Hauptberufliche*r und ehrenamtlich zuständige Personen (z.B. Leiterrunde).</p> <p>Verantwortliche melden die Anzahl und die Namen der Mitglieder der Leiterrunde und die Anzahl und die Namen der Hilfs-Teilnehmenden (Begleitpersonen) an das Pfarrbüro.</p>	<p>Was wurde diskutiert und muss hier festgehalten werden?</p> <p>Welche Maßnahmen, Regelungen, Vereinbarungen usw. gelten darüber hinaus? (z.B. Hinweise, Links zu den Dokumenten/Listen)</p> <p>Intensiver und regelmäßiger Kontakt mit Kindern und Jugendlichen.</p> <p>Es gelten die Bestimmungen von § 7 der ARO-Präv. Es gelten alle Verhaltensweisen, die im Verhaltenskodex der Kirchengemeinde (B) und der Jugendarbeit (C) als konkretisierungen des Allgemeinen Verhaltenskodex der Erzdiözese (A) festgelegt und in den Schulungen thematisiert wurden.</p> <p>Bei spirituellen Angeboten gilt eine besondere Verantwortung und Achtsamkeit wegen des Gefährdungspotentials im Sinne von geistlich-emotionalem Missbrauch.</p>

Erkenntnisse und Konsequenzen aus der Risikoanalyse und Dokumentation von Präventionsmaßnahmen

Kirchengemeinde Deggenhausertal und Dekanat Linzgau

→ Tätigkeiten in Angeboten, Gruppen, Veranstaltungen

			anzuschließen (Weitere Informationen siehe Punkt 10.5 dieses ISK , Anlage G, Musterdokument E).		
	<p>Sportturniere:</p> <p>Dekanats-Baseball-Turnier, Mini-Fußballturnier, Volleyballturnier der KJG-Kooperation, u. a.</p>	Mittel bis hoch	<ul style="list-style-type: none"> - Teilnehmenden wird eine Ansprechperson genannt, an die sie sich bei Bedarf wenden können. - Wenn möglich geschlechtergetrennte Umkleide- und Duscmöglichkeiten. Alternativ getrennte Dusch- und Umkleidezeiten. - Bei <u>Gruppenleitungen</u> der kirchlichen Jugendarbeit werden die üblichen Schutzmaßnahmen vorausgesetzt (s.o.). - Bei <u>kurzfristigem Einsatz von Begleitpersonen</u>, die nicht alle Voraussetzungen erfüllen, wird nach Schutzkonzept Punkt 3.3.2 gehandelt: Informationsgespräch und Unterschrift der Erklärung zum grenzachtenden Umgang mit Verhaltenskodex (Allgemeinem Teil der Erzdiözese, Spezifischem Teil der Kirchengemeinde und Spezifischem Teil der KJA). 	Die zuständigen haupt- oder ehrenamtlichen Personen.	- Besondere Sensibilität ist geboten in Bezug auf die individuelle Intimsphäre, geschützte Räume (Duschen, Umkleidekabinen,etc.) und engen Körperkontakt durch Spiel und körperliche Betätigung.
	<p>Eintägige Bildungs-, Freizeit- und Schulveranstaltungen ohne Übernachtung</p> <p>Schulungen / Fahrt in den Europapark in der „Woche des Ehrenamts“ / Politische und Gedenkstätten-Fahrten / Pilger-Veranstaltungen /Dekanats-Mini-Tag / Tagesaktion mit Gruppen einzelner Pfarreien. Aka: Spaßtag / Minimobil / Angebote von „Junge Kirche im Hegau“ (Tages- oder Abendveranstaltungen) / Kreativ-Workshops (Tages- oder</p>	Mittel	<ul style="list-style-type: none"> - Bei <u>Gruppenleitungen</u> der kirchlichen Jugendarbeit werden die üblichen Schutzmaßnahmen vorausgesetzt (s.o.). - Bei <u>kurzfristigem Einsatz von Begleitpersonen</u>, die nicht alle Voraussetzungen erfüllen, wird nach Schutzkonzept Punkt 3.3.2 gehandelt: Informationsgespräch und Unterschrift der Erklärung zum grenzachtenden Umgang mit Verhaltenskodex (Allgemeinem Teil der Erzdiözese, 	Die zuständigen haupt- oder ehrenamtlichen Personen.	- Bei spirituellen Angeboten gilt eine besondere Verantwortung und Achtsamkeit wegen des Gefährdungspotentials im Sinne von geistlich-emotionalem Missbrauch.

Erkenntnisse und Konsequenzen aus der Risikoanalyse und Dokumentation von Präventionsmaßnahmen

Kirchengemeinde Deggenhausertal und Dekanat Linzgau

→ Tätigkeiten in Angeboten, Gruppen, Veranstaltungen

	<p>Abendveranstaltung). Auch Spiri-Angebote: Jugendgottesdienste, Straßenerziten, Jugendtag im Rahmen der Firmvorbereitung</p>		<p>Spezifischem Teil der Kirchengemeinde und Spezifischem Teil der KJA).</p>		
	<p>„Aktion Kilo“ Sammlung und Transport von Lebensmittelspenden. Ehrenamtliche Mitarbeitenden</p>	<p>Mittel bis Hoch</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Bei <u>Gruppenleitungen</u> der kirchlichen Jugendarbeit werden die üblichen Schutzmaßnahmen vorausgesetzt. - Bei <u>kurzfristigem Einsatz von Begleitpersonen</u>, die nicht alle Voraussetzungen erfüllen, wird nach Schutzkonzept Punkt 3.3.2 gehandelt: Informationsgespräch und Unterschrift der Erklärung zum grenzachtenden Umgang mit Verhaltenskodex (Allgemeinem Teil der Erzdiözese, Spezifischem Teil der Kirchengemeinde und Spezifischem Teil der KJA). - 1:1-Situationen zwischen Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen sollen - wenn möglich - vermieden werden, besonders bei den Transportfahrten und im Lager. 	<p>Die zuständigen haupt- oder ehrenamtlichen Personen.</p>	<p>Viele Menschen aus unterschiedlichen Kontexten kommen an einem Tag zusammen. 1:1-Situationen können aufgrund der Arbeitsweise und Logistik sowie personellbedingt und aus Platzgründen nicht gänzlich vermieden werden. Hier braucht es besondere Achtsamkeit.</p>
	<p>72-Stunden-Aktion mit und ohne Übernachtung</p>	<p>Mittel bis Hoch</p>	<p><u>Bei Übernachtungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Siehe oben: „Gruppenleitung und helfende Mitarbeitende bei Begleitung von regelmäßigen Gruppenstunden und von Intensiv-Veranstaltungen mit Übernachtung“. <p><u>Ohne Übernachtungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Siehe „Aktion Kilo“: Bei Gruppenleitungen der kirchlichen Jugendarbeit werden die üblichen Schutzmaßnahmen vorausgesetzt. - Bei <u>kurzfristigem Einsatz von Begleitpersonen</u>, die nicht alle 	<p>Die zuständigen haupt- oder ehrenamtlichen Personen.</p>	<p>Viele Menschen aus unterschiedlichen Kontexten kommen zusammen. 1:1-Situationen können aufgrund der Arbeitsweise und Logistik sowie personellbedingt und aus Platzgründen nicht gänzlich vermieden werden. Hier braucht es besondere Achtsamkeit.</p> <p>Übernachtungen (geschlechtergemischt, in der Großgruppe) in Hallen oder Pfarrsälen: Gelegenheit zu grenzüberschreitendem Verhalten und sexuellen Handlungen (siehe auch § 180 StGB).</p>

Erkenntnisse und Konsequenzen aus der Risikoanalyse und Dokumentation von Präventionsmaßnahmen

Kirchengemeinde Deggenhausertal und Dekanat Linzgau

→ Tätigkeiten in Angeboten, Gruppen, Veranstaltungen

			<p>Voraussetzungen erfüllen, wird nach Schutzkonzept Punkt 3.3.2 gehandelt:</p> <p>Informationsgespräch und Unterschrift der Erklärung zum grenzachtenden Umgang mit Verhaltenskodex (Allgemeinem Teil der Erzdiözese, Spezifischem Teil der Kirchengemeinde und Spezifischem Teil der KJA).</p> <ul style="list-style-type: none"> - 1:1-Situationen zwischen Erwachsenen und Kindern/ Jugendlichen sollen wenn möglich vermieden werden, besonders bei den Transportfahrten und im Lager. 		
	<p>Arbeiten mit Teams auf Ebene der gesamten Pfarrei Neu</p> <p>Kurs-Vorbereitungen oder Nachbereitungen / Ober-Mini-Runde / Workshopvorbereitung mit Jugendlichen, etc.</p> <p>Auch Präventionsschulungen.</p>	<p>Hoch</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Teilnahme an einer Präventionsschulung mit Unterschrift der Erklärung zum grenzachtenden Umgang mit Verhaltenskodex (Allgemeinem Teil der Erzdiözese, Spezifischem Teil der Kirchengemeinde und Spezifischem Teil der KJA). - Einsicht in erweitertes Führungszeugnis. - Gruppenleitungen und andere, helfende Mitarbeitende schlafen nicht mit Kindern in einem Zimmer. - <u>Bei kurzfristigem Einsatz</u> von Begleitpersonen, die nicht alle Voraussetzungen erfüllen, wird nach Schutzkonzept Punkt 3.3.2 gehandelt: <p>Informationsgespräch und Unterschrift der Erklärung zum grenzachtenden Umgang mit Verhaltenskodex (Allgemeinem Teil der Erzdiözese, Spezifischem Teil der Kirchengemeinde und Spezifischem Teil der KJA).</p>	<p>Für diese Veranstaltung zuständige*r Hauptberufliche*r oder ehrenamtliche Person.</p>	<p>Entsprechend § 7 AROPräv.</p>

Erkenntnisse und Konsequenzen aus der Risikoanalyse und Dokumentation von Präventionsmaßnahmen

Kirchengemeinde Deggenhausertal und Dekanat Linzgau

→ Tätigkeiten in Angeboten, Gruppen, Veranstaltungen

5.	<p><u>Taufpastoral:</u> Hauptamtlich und ehrenamtlich Zuständige</p>	Niedrig	<ul style="list-style-type: none"> - Ehrenamtliche unterzeichnen die Erklärung zum grenzachtenden Umgang mit Verhaltenskodex (Allgemeinem Teil der Erzdiözese und Spezifischem Teil der Kirchengemeinde). - Hauptamtliche: Alle drei gängigen Schutzmaßnahmen (siehe Punkt 28). 	<p><u>Für Ehrenamtliche</u> Die zum Ehrenamt beauftragende Person. <u>Für Hauptamtliche:</u> Ordinariat Freiburg.</p>	Starke Sozialkontrolle durch Anwesenheit der Eltern.
6.	<p><u>Beichte (Bußsakrament)</u> Hauptamtliche</p>	Hoch	<ul style="list-style-type: none"> - Unterschrift der Erklärung zum grenzachtenden Umgang mit Verhaltenskodizes wie bei Punkt 28. - Einsicht in erweitertes Führungszeugnis. - Teilnahme an einer Präventionsschulung. 	Ordinariat Freiburg.	Hohe Vertraulichkeit und Gesprächsnähe.
7.	<p><u>Angebote für Kinder:</u> Kindergottesdienste (Kinderkirche) Familiengottesdienste, Abenteuerkirche, Kinderbibeltag und ähnliche Formate.</p>	Niedrig bis Mittel	<ul style="list-style-type: none"> - Unterschrift der Erklärung zum grenzachtenden Umgang. - Bei Proben mit Kindern in der Kirche sind mindestens zwei Erwachsene anwesend (soziale Kontrolle). 	Die hauptamtlichen oder ehrenamtlichen Personen, die für diesen Bereich zuständig sind.	Punktuellen Veranstaltungen mit wechselnden Teilnehmenden in einer großen Gruppe.
8.	<p><u>Kinderchöre und Jugendchöre:</u> Leitung und Vorstand (sofern es welchen gibt)</p>	Hoch	<ul style="list-style-type: none"> - Unterschrift der Erklärung zum grenzachtenden Umgang mit Verhaltenskodex (Allgemeinen und Spezifischen der Kirchengemeinde). - Einsicht in erweitertes Führungszeugnis. - Teilnahme an einer Präventionsschulung. - Ehrenamtliche Mit-Leitung oder Kooperation von Erwachsenen oder älteren Jugendlichen muss vom Vorstand oder vom Chorleiter*in an das Pfarrbüro mitgeteilt werden. 	<p><u>Bei Beschäftigten:</u> Verrechnungsstelle. Beschäftigte werden von der VST aufgefordert, die Präventionsmaßnahmen zu erfüllen. <u>Bei Ehrenamtlichen:</u> Die zum Ehrenamt beauftragende Person oder der/die Chorleiter*in.</p>	Direkter, intensiver und regelmäßiger Kontakt mit Kindern und Jugendlichen im Sinne von § 7 AROPräv nicht nur bei den Chorproben, sondern auch bei Ausflügen und Aktionen mit Übernachtungen.
9.	<p><u>Kirchenchor</u> (Erwachsene)</p>	Niedrig	<ul style="list-style-type: none"> - <u>Chorleitung und Vorstand</u> unterschreiben die Erklärung zum grenzachtenden Umgang mit Verhaltenskodex (Allgemeinem Teil der Erzdiözese und Spezifischem Teil der Kirchengemeinde). 	<p><u>Beim ehrenamtlichen Vorstand:</u> Die zum Ehrenamt beauftragende Person</p>	Starke soziale Kontrolle Gemäß § 7 AROPräv

Erkenntnisse und Konsequenzen aus der Risikoanalyse und Dokumentation von Präventionsmaßnahmen

Kirchengemeinde Deggenhausertal und Dekanat Linzgau

→ Tätigkeiten in Angeboten, Gruppen, Veranstaltungen

	<u>punktuellem Einsatz und wenig oder keinem Kontakt zu Ministranten*innen</u>		Erzdiözese und Spezifischem Teil der Kirchengemeinde).	die zum Ehrenamt beauftragende Person.	
14.	Hausmeister*innen, die nicht im Kindergartenbereich arbeiten.	Niedrig	- Unterschrift der Erklärung zum grenzachtenden Umgang mit Verhaltenskodex (Allgemeinem Teil der Erzdiözese und Spezifischem Teil der Kirchengemeinde).	<u>Bei Beschäftigten:</u> Die Verrechnungsstelle. <u>Bei Ehrenamtlichen:</u> Die zum Ehrenamt beauftragende Person.	Meist kurze Begegnungen bei der Übergabe von Räumen und Schlüsseln. Nach § 7 AROPräv.
15.	Hausmeister*innen im Kindergartenbereich mit häufigem Kontakt zu Kindern Ausnahme: Hausmeister*innen im Kindergartenbereich <u>mit keinem Kontakt zu Kindern</u> (Arbeitszeit außerhalb der Betriebszeiten der Kita).	Hoch Nedrig	- Unterschrift der Erklärung zum grenzachtenden Umgang mit Verhaltenskodex (Allgemeinem Teil der Erzdiözese und Spezifischem Teil der Kirchengemeinde). - Einsicht in erweitertes Führungszeugnis. - Teilnahme an einer Präventionsschulung. - Unterschrift der Erklärung zum grenzachtenden Umgang mit Verhaltenskodex (Allgemeinem Teil der Erzdiözese und Spezifischem Teil der Kirchengemeinde).	<u>Bei Beschäftigten:</u> Die Verrechnungsstelle. <u>Bei Ehrenamtlichen:</u> Die zum Ehrenamt beauftragende Person.	Intensiver Regelmäßiger Kontakt mit Kindern / Nach § 7 AROPräv. Ausnahme wird nach § 8 (Anlage 1 zur AROPräv) begründet und in der Personalakte oder in der Sammelakte dokumentiert.
16.	Kindergartenpersonal: Beschäftigte, Praktikant*innen und Ehrenamtliche mit pädagogischem, betreuerischem oder bildendem Auftrag. Schülerpraktikant*innen	Hoch Mittel	- Unterschrift der Erklärung zum grenzachtenden Umgang mit Verhaltenskodex (Allgemeinem Teil der Erzdiözese und Spezifischem Teil der Kita). - Einsicht in erweitertes Führungszeugnis. - Teilnahme an einer Präventionsschulung. - Nach der Präventionsordnung <u>nur</u> Informationsgespräch und Erklärung zum grenzachtenden Umgang mit Verhaltenskodex (Allgemeinem Teil der Erzdiözese und Spezifischem Teil der Kita)	<u>Bei Beschäftigten:</u> Die Verrechnungsstelle / Kindergarten geschäftsführung <u>Bei Ehrenamtlichen:</u> Die Kindergartenleitung und/ oder VST.	Intensiver und Regelmäßiger Kontakt mit Kindern im Sinne von § 7 AROPräv.

Erkenntnisse und Konsequenzen aus der Risikoanalyse und Dokumentation von Präventionsmaßnahmen

Kirchengemeinde Deggenhaustal und Dekanat Linzgau

→ Tätigkeiten in Angeboten, Gruppen, Veranstaltungen

21.	<p>Klinikseelsorge Notfallseelsorge</p>	Mittel bis Hoch	<ul style="list-style-type: none"> - Unterschrift der Erklärung zum grenzachtenden Umgang mit Verhaltenskodex (Allgemeinen der Erzdiözese und Spezifischen der Kirchengemeinde). - Einsicht in erweitertes Führungszeugnis. - Teilnahme an einer Präventionsschulung. 	<p><u>Bei Hauptamtlichen:</u> Ordinariat oder Leiter der Klinikseelsorge / Notfallseelsorge.</p>	Besonders sensible Situation aufgrund der emotionalen Befindlichkeit der seelsorglich zu betreuenden Personen.
22.	<p>Caritative Fördervereine, die nicht der Caritas angehören. (Besuchsdienste bei Jubiläen, Neuzugezogenen, Kranken, Nachbarschaftshilfe, usw.) Bei <i>punktuellem Einsatz</i> siehe oben Nr. 18.</p>	Mittel bis hoch	<ul style="list-style-type: none"> - Unterschrift der Erklärung zum grenzachtenden Umgang mit Verhaltenskodex (Allgemeinem Teil der Erzdiözese und Spezifischem Teil der Kirchengemeinde). - Einsicht in erweitertes Führungszeugnis. - Teilnahme an einer Präventionsschulung. - Wenn möglich nur in Anwesenheit von Angehörigen und /oder pflegenden Personen. 	<p><u>Bei Hauptamtlichen:</u> Ordinariat oder leitender Pfarrer.</p> <p><u>Bei Ehrenamtlichen:</u> Die zum Ehrenamt beauftragende Person.</p>	<p>Hausbesuche, besonders bei bettlägerigen Menschen, sind ein sehr sensibler Bereich. Die Intimsphäre dieser Menschen (Kinder oder Erwachsene) muss besonders geschützt werden.</p> <p>Wer diesen Dienst verrichtet, muss auch als Anvertrauter der Kirchengemeinde geschützt werden.</p>
23.	<p>Peru-Kreis / Asylkreis (Ehrenamtliche Erwachsene)</p>	Niedrig	<ul style="list-style-type: none"> - Informationsgespräch mit Unterschrift der Erklärung zum grenzachtenden Umgang mit Verhaltenskodex (Allgemeinem Teil der Erzdiözese und Spezifischem Teil der Kirchengemeinde). - Leitende Personen dieser Kreise Informieren das Pfarrbüro über Anzahl und Namen der leitenden Personen. Bei Personalveränderungen wird erneut informiert. 	<p>Pfarrbüro.</p> <p>Leitende Personen.</p>	Die Kreise bestehen aus Erwachsenen.
24.	<p>Nikolausbesuche von einzelnen Gruppierungen (Landjugend, Kolping, Frauengemeinschaft, Pfadfinder und andere Ehrenamtliche)</p>	Niedrig	<ul style="list-style-type: none"> - Informationsgespräch mit Unterschrift der Erklärung zum grenzachtenden Umgang mit Verhaltenskodex (Allgemeinen und Spezifischen der Kirchengemeinde) - Leitende Personen informieren bei Personalveränderung das Pfarrbüro über 	<p>Pfarrbüro.</p> <p>Leitende Personen.</p>	Die Gruppen bestehen überwiegend aus Erwachsenen.

Erkenntnisse und Konsequenzen aus der Risikoanalyse und Dokumentation von Präventionsmaßnahmen

Kirchengemeinde Deggenhausertal und Dekanat Linzgau

Räumliche Gegebenheiten, Räume, Orte



B.

Räumliche Gegebenheiten, Räume, Orte

Nr.	Raum/Ort Um welchen Raum/Ort handelt es sich?	Risiko Wie hoch ist das Risiko eines Übergriffs? Grün=gering Gelb=mittel Rot=hoch	Erkannte Schwachstellen, Risiken Welche Schwachstellen, Risiken wurden erkannt?	Maßnahme Welche Maßnahmen wurden vereinbart (z.B. bauliche Maßnahmen, Beleuchtung, Umnutzung von Räumen...)	Zuständigkeit Wer ist jeweils für die Umsetzung der Maßnahmen zuständig?	Kommentar Was wurde diskutiert und muss hier festgehalten werden? Welche Maßnahmen, Regelungen, Vereinbarungen usw. gelten darüber hinaus? (z.B. Hinweise, Links zu den Dokumenten/Listen)
1.						
2.						
3.						

Erkenntnisse und Konsequenzen aus der Risikoanalyse und Dokumentation von Präventionsmaßnahmen

Kirchengemeinde Deggenhausertal und Dekanat Linzgau

→ Organisation und Struktur

C. Organisation und Struktur

Nr.	Struktur/Organisation	Risiko (Farbe)	Stichwort	Maßnahme	Zuständig	Kommentar
1.	Struktur, Organisationsform, die genauer betrachtet wurde (z.B. Kommunikation zwischen Einzelnen oder Gruppen, Transparenz von Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten, Fehlerkultur, Führungsstil, Partizipation, Besetzung von Arbeitsgruppen...)	Wie hoch ist das Risiko eines Übergriffs? Grün=gering Gelb=mittel Rot=hoch	Welche Schwachstellen, Risiken wurden erkannt?	Welche Maßnahmen wurden vereinbart (z.B. Besprechungskultur, Regelmäßige Feedbackgespräche, klare Verantwortlichkeiten)	Wer ist jeweils für die Umsetzung der Maßnahmen zuständig?	Was wurde diskutiert und muss hier festgehalten werden? Welche Maßnahmen, Regelungen, Vereinbarungen usw. gelten darüber hinaus? (z.B. Hinweise, Links zu den Dokumenten/Listen)
2.						
3.						

Erkenntnisse und Konsequenzen aus der Risikoanalyse und Dokumentation von Präventionsmaßnahmen

Kirchengemeinde Deggenhausertal und Dekanat Linzgau

→ Dienstleistungen durch Dritte und Raumvergabe an Dritte

D. Dienstleistungen durch Dritte und Raumvergabe an Dritte

Nr.	Handlungsfeld / Situation Um welche Dienstleistung durch Dritte handelt es sich (z.B. Erlebnispädagoge führt Teambildende Maßnahme mit Leiterrunde durch; Integrationshilfe in Kita durch einen Verein) Oder An wen werden Räume vergeben (z.B. Musikalische Früherziehung durch eine Externe Person...?)	Risiko (Farbe) Wie hoch ist das Risiko eines Übergriffs? Grün=gering Gelb=mittel Rot=hoch	Begründung Welche Kriterien wurden berücksichtigt bei der Risikobewertung und Benennung der erforderlichen Maßnahmen? (Maßstab: Art, Intensität und Dauer des Kontaktes)	Erforderliche Maßnahmen Welche der folgenden personenbezogenen Maßnahmen sind sicherzustellen? Was ist dementsprechend vertraglich zu regeln? <ul style="list-style-type: none">▪ Informationsgespräch und Unterschrift der Erklärung zum grenzachtenden Umgang▪ Einsicht in erweitertes Führungszeugnis▪ Teilnahme an einer Präventionsschulung	Zuständigkeit Wer ist jeweils für die Sicherstellung der Umsetzung, Wiedervorlage etc. zuständig?	Kommentar Welche Maßnahmen, Regelungen, Vereinbarungen usw. gelten darüber hinaus? (z.B. Hinweise, Links zu den Dokumenten/Listen)
1.						
2.						
3.						